

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-3095 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/233-Pr.2/91

Wien, 7. August 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1291/AB
1991 -08- 12
zu 13271J

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Helmut Dietachmayr
und Kollegen vom 20. Juni 1991, Nr. 1327/J, betreffend steuerliche
Behandlung der Kanal- und Wasseranschlußgebühren, beehre ich mich fol-
gendes mitzuteilen:

Die Einbeziehung von Kanal- und Wasseranschlußgebühren in die als Son-
derausgaben abzugsfähigen Ausgaben zur Sanierung von Wohnraum würde
nicht nur über die Absicht des Gesetzgebers, die Sanierung bestehenden
Wohnraumes steuerlich zu fördern, weit hinausgehen, sondern auch dem die
bisherigen Steuerreformmaßnahmen mitbestimmenden Grundsatz entgegenwir-
ken, Steuerbegünstigungen eher einzuschränken als auszubauen. Ich ersu-
che deshalb um Verständnis, daß eine Ausweitung des in Rede stehenden
Begünstigungstatbestandes im Sinne der Anfrage nicht in Erwägung gezogen
werden kann.

Beilage



BEILAGE**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dietachmayr
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend steuerliche Behandlung der Kanal- und Wasseranschlußgebühren

Bei der Errichtung eines Eigenheimes sind die Kosten für das öffentliche Wasser- und Kanalnetz in den Wohnkosten eingeschlossen und grundsätzlich als Sonderausgaben steuerlich begünstigt. Ein nachträglicher Anschluß an die Versorgungsnetze ist bei bestehenden Wohnobjekten als Sanierungsaufwand steuerlich begünstigt. Absetzbar sind im Rahmen der Wohnraumsanierung jedoch nur die Aufwendungen des Herstellens eines Anschlusses, nicht die an die Gemeinde zu bezahlenden Anschlußgebühren. Mit der Anerkennung der Anschlußgebühren als Steuerfreibeträge könnte eine Ungleichbehandlung beseitigt werden, die besonders in jenen ländlichen Räumen auftritt, wo erst jetzt ganze Siedlungsgebiete an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e:

Beabsichtigen Sie im Rahmen der zweiten Etappe der Steuerreform eine steuerliche Begünstigung der Kanal- und Wasseranschlußgebühren beim nachträglichen Anschluß an die Versorgungsnetze?